



**Einladung
zur 6. Sitzung
des Kulturausschusses
am Mittwoch, dem 16.11.2022,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wird allen Teilnehmer*innen das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) empfohlen. Zur Teilnahme ist kein Nachweis einer Immunisierung oder einer Negativtestung erforderlich.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2022 |
| 3 | 41 - 17 0782/2022 Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein"; hier: 2. Nachtragssatzung |
| 4 | 41 - 17 0783/2022 Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees; hier: 1. Nachtragssatzung |
| 5 | 41 - 17 0784/2022 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" vom 01.01.2023 - 31.12.2023 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | | | |
|----|-------------------|---|-----|
| 8 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.06.2022 | |
| 9 | 41 - 17 0785/2022 | Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" zum 31.12.2022; hier: Ernennung des Prüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO | |
| 10 | 41 - 17 0786/2022 | Vergabe des Heimatpreises 2022 | *** |
| 11 | | Mitteilungen und Anfragen | |

46446 Emmerich am Rhein, den 4. November 2022

Irmgard Kulka
Vorsitzende

***** Diese Vorlage wird nachgereicht.**



| | | TOP | _____ |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| | | Vorlagen-Nr. | Datum |
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 41 - 17 0782/2022 | 24.10.2022 |

Betreff

Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein";
hier: 2. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

| | |
|-----------------|------------|
| Kulturausschuss | 16.11.2022 |
| Rat | 13.12.2022 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte 2. Nachtragssatzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein“.



Sachdarstellung :

Gem. § 16 Abs. 3 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein unterliegt der Jahresabschluss der Prüfungspflicht durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. In den Zeiträumen, in denen eine Befreiung von der Prüfungspflicht durch die Gemeindeprüfungsanstalt gilt, wird der Jahresabschluss durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft. Der Prüfungsbericht ist dem Kulturausschuss zuzuleiten.

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, wodurch sich u. a. für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen relevante Änderungen der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) ergeben haben.

Mit der Aufhebung des § 106 GO NRW entfällt der bisherige Grundsatz, dass Eigenbetriebe von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) zu prüfen sind; die bislang erforderlichen Abstimmungen mit der gpa NRW im Hinblick auf die Beauftragung eines anderen Wirtschaftsprüfers erübrigen sich.

Gem. § 103 Abs. 2 GO NRW kann die Betriebsleitung mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss beauftragen. Wird die Buchführung des Eigenbetriebs nach den für Gemeinden geltenden Vorschriften geführt, so kann abweichend dazu auch die örtliche Rechnungsprüfung mit der Prüfung nach § 103 Abs. 1 GO NRW beauftragt werden.

Der Wegfall des § 106 GO NRW die Neufassung des § 103 GO NRW und die Beendigung der damit verbundenen Übergangsregelung bedingt auch eine Satzungsänderung; es gilt den § 16 Abs. 3 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein entsprechend anzupassen.

Als Anlage 1 dieser Vorlage ist die 2. Nachtragssatzung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein beigefügt, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten soll.

Anmerkung:

Erst für Jahresabschlussprüfungen für die Wirtschaftsjahre, die am 01.01.2021 und später enden, kommt die neue Regelung zum Tragen.



Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17 0782/2022 _ A 1 _ Betriebssatzung KKK

**2. Nachtragssatzung vom _____ zur Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung „Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein“**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f, 107 Abs. 2 Satz 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein – Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 2. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein“ vom 21.12.2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Jahresabschluss, Lagebericht

§ 16 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

Die Betriebsleitung beauftragt mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung des Kulturausschusses.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am * _____ in Kraft.

* am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



| | | TOP | _____ |
|---------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------|
| | | Vorlagen-Nr. | Datum |
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 41 - 17 0783/2022 | 24.10.2022 |

Betreff

Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees;
hier: 1. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

| | |
|-----------------|------------|
| Kulturausschuss | 16.11.2022 |
| Rat | 13.12.2022 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. die als Anlage 1 beigefügte 1.Nachtragssatzung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees.



Sachdarstellung :

Ergänzung zum Abschnitt **Nutzungsentgelte**

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der die Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat von der Option für die Weiterführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2022 Gebrauch gemacht. Eine Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes muss damit erst zum 01.01.2023 erfolgen.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, in der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees folgenden Passus aufzunehmen, der es ermöglicht, die Umsatzsteuer zu erheben:

”Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird zu den in der in der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees festgesetzten Nutzungsentgelte die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.”

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17 0783/2022 _ A 1 _ Nutzungs- und Entgeltordnung Schlösschen Borghees

**1. Nachtragssatzung vom _____ zur Nutzungs- und Entgeltordnung
für das Schlösschen Borghees“**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f, 107 Abs. 2 Satz 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S.490) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein – Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.03.2021 (GV. NRW. S. 348) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Entgelt- und Nutzungsordnung für das Schlösschen Borghees“ vom 22.07.2021 beschlossen:

Artikel 1

Nutzungsentgelte

Im Absatz Nutzungsentgelte wird folgende Ergänzung eingefügt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird zu den in der in der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Schlösschen Borghees festgesetzten Nutzungsentgelte die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am * _____ in Kraft.

* am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



| | | TOP | _____ |
|---------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| | | Vorlagen-Nr. | Datum |
| Verwaltungsvorlage | öffentlich | 41 - 17 0784/2022 | 24.10.2022 |

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplans der Einrichtung "Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein" vom 01.01.2023 - 31.12.2023

Beratungsfolge

| | |
|-----------------|------------|
| Kulturausschuss | 16.11.2022 |
| Rat | 13.12.2022 |

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein.



Sachdarstellung :

Gem. § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögenplan und der Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein für das Jahr 2023 ist ausgeglichen.

Ausführliche Informationen zum Wirtschaftsplan können den Seiten 3 - 7, des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes entnommen werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

Andrea Joosten
stellv. Betriebsleiterin

Anlage/n:
41 - 17 0784/2022 _ A 1 _ Wirtschaftsplan 2023



Wirtschaftsplan

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kultur - Künste - Kontakte - Emmerich am Rhein

für das Kalenderjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|--------------|
| I. VORBEMERKUNGEN | 3 - 7 |
| II. ERFOLGSPLAN | |
| A) ERFOLGSPLAN NACH BEREICHEN | |
| 1. Erfolgsplan gesamt | 8 |
| 2. Theater und. allg. Kultur | 9 |
| 3. Stadtbücherei | 10 |
| B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN | |
| 1. Umsatzerlöse | 11 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 12 |
| 3. Material / Fremdaufwand | 13 |
| 4. Sonstige betriebl. Aufwendungen | 14 |
| III. INVESTITIONSPLAN | |
| A. Vermögensplan | 15 |
| B. Finanzplan | 15 |
| IV. PERSONALPLANUNG | |
| A. Stellenplan | 16 |

Wirtschaftsplan Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkungen

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 03.05.1994 wird der Kulturbereich seit dem 01. Januar 1994 gem. § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend der Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geführt.

Zwecke des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebes zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteil des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§16 EigVO)
- der Stellenplan (§17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan ist öffentlich und somit für jedermann zugänglich.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein wird in die Bereiche Theater / allgemeine Kultur und Stadtbücherei unterteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ist ausgeglichen

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen und erhalten. Aufgabenbedingt erwirtschaftet KKK Verluste. Der Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar.

In den letzten beiden Jahren wurden mögliche Gelder aus Unterstützungsprogrammen des Bundes und des Landes NRW zum Ausgleich von Einnahmeverlusten und Kostenerhöhungen infolge der Corona-Pandemie von Seiten der Betriebsleitung beantragt. Ob es ähnliche Programme zur finanziellen Stärkung der Gastspieltheater auch 2023 geben wird, ist fraglich. Sollten Förderprogramme wieder aufgelegt werden, bemühen wir uns um entsprechende Gelder.

Derzeit sind die Besucher*innenzahlen noch nicht mit denjenigen vor der Pandemie zu vergleichen. Das Stadttheater in Emmerich am Rhein war 2022 durchschnittlich zu 67 % ausgelastet. Vergleicht man dies mit dem Bundesdurchschnitt ist die Zahl fast doppelt so hoch. Sie reicht aber nicht für eine ausgeglichene Finanzierung des Angebotes. So müssen wir auch 2023 mit finanziellen Risiken leben - sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Erlös-Seite.

Die anstehenden Tarifverhandlungen deuten auf eine Erhöhung der Personalkosten in nicht unerheblicher Höhe hin. Zudem bleibt abzuwarten, zu welchem Termin die vakante Betriebsleiterstelle besetzt wird. Eine Besetzung der Stelle zum 01.04.2023 wurde in den berechneten Personalkosten berücksichtigt.

Wie hoch die Energiekosten sein werden, kann man aufgrund der Energiekrise momentan auch nur schätzen. Hierbei wurde eine Erhöhung der Stromkosten um 120 %, der Heizkosten um 150% berechnet.

Im Winter ist es auch möglich, dass die Coronakrise erneut einen erhöhten Personalaufwand fordert, weil Einlasskontrollen wiedereingeführt und Hygienestandards eingehalten werden müssen. Weiterhin führen die derzeitigen Krisen zu einer solchen Verunsicherung der Theaterbesucher*innen, dass sich die Zahl der Abonnent*innen im Theater im Vergleich von 2021 zu 2022 um weitere rd. 8 % verringert hat. Sonderveranstaltungen, die im Rahmen einer Theatervermietung geplant sind, werden mangels ausreichenden Kartenverkaufs oder wegen einer Erkrankung im Gastspielteam abgesagt. Gleichzeitig bedarf es eines attraktiven Abonnement-Angebotes für die Saison 2023/2024, um die Zahlen stabilisieren zu können. Schließlich kann der Eigenbetrieb auf Besucher*innen sowohl aus Emmerich als auch aus der Region und überregional verweisen, die es zu erhalten bzw. auch neu zu gewinnen gilt. Für die hiesige Wirtschaft zählt das kulturelle Angebot als einer der „weichen Standortfaktoren“ für die Mitarbeiter*innengewinnung und bildet einen Teil des positiven Standortimages für Emmerich am Rhein.

Das kulturelle Angebot wird den Interessen der Besucher*innen - soweit möglich - angepasst. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Kosten für Gastspiele einschl. der Nebenkosten in Folge von Corona und des Ukraine-Krieges erhöht haben. Gerade die Kosten für die Bühnenarbeiten und Technik sind drastisch gestiegen. Zur Ergänzung des kulturellen Angebotes wird das Theater für Sondervorstellungen vermietet. So können u. a. auch neuartige Veranstaltungen mit einem erhöhten Erlösrisiko das Theaterangebot ergänzen und belasten nicht das Budget der Kulturbetriebe.

Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben und Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt.

Im November 2023 wird das Gebäude des Stadttheaters 55 Jahre alt. Das möchten wir feiern und mit besonderen Aktionen gestalten. Das Jubiläum soll zugleich eine Werbung für den Theaterbesuch sein.

Daneben möchten wir 2023 auch wieder kleinere Veranstaltungen im Schlösschen Borghees und / oder anderen Kultureinrichtungen der Stadt anbieten.

Weiterhin wird der Medienbestand der Stadtbücherei im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten stets aktuell gehalten. Die Stadtbücherei orientiert ihr Programm an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030. 2023 soll der Medienbestand kontinuierlich erweitert und um neue Angebote angereichert werden. Die Zusammenarbeit mit der VHS wird vor allem im Bereich der Saatgutbibliothek verstärkt werden.

Um den Jugendlichen einen attraktiven Ort bieten zu können, soll die Jugendbücherei umgestaltet werden. Die Zusammenarbeit mit den Schulen, die auch das grenzübergreifende Projekt LIMAM umfasst, soll fortgeführt werden. Im Rahmen des Projekts, das vom Integrationsamt des Kreises Kleve koordiniert wird, erhalten Schulen und KITAs in Emmerich am Rhein, Kleve und Elst (NL) pädagogische Materialien für die Unterrichtsgestaltung mit Geflüchteten.

Erfolgsplan:

- Die Umsatzerlöse (4.1) beinhalten Abonent*innengebühren, Eintrittskarten, Garderobengebühren und Büchereientgelte. Unter den bestehenden Bedingungen und der damit verbundenen Verunsicherung der Theaterbesucher*innen wurden die Erlöse höchst vorsichtig berechnet. Mit einer Fortschreitung der Inflation aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Preissteigerungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten muss mit einer weiteren Zurückhaltung bei der Buchung der Theaterabos für die Saison 2023/2024 gerechnet werden. Dies gilt auch für die angebotenen Einzelveranstaltungen im gesamten Jahr 2023.

- Die sonstigen Erträge (4.2) beinhalten u.a. den Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein, die Zuschüsse der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung und die Sponsorengelder eines örtlichen Geldinstituts.
- Der Abschnitt Materialaufwand (4.3a) und Fremdaufwand (4.3b) ist im Gegenzug höher dargestellt. Aufgrund der gestiegenen Energiekosten muss mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden.
- Die Höhe des Personalaufwandes ist wie folgt zu erklären:

Personelle Veränderungen, die im Laufe des Jahres 2022 stattfanden, wirken sich im Wirtschaftsplan 2023 noch anteilig kostenmäßig für das Jahr aus. Eine tarifliche Steigerung der Entgelte ab dem 01.01.2023 ist mit 3,5 % berücksichtigt worden.

Weitere Ausführungen zum Pkt. Personalaufwand werden von der Betriebsleitung im nichtöffentlichen Teil der Kulturausschuss-Sitzung gegeben, soweit gewünscht.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.6) beinhalten u.a. Mietkosten für Kulturgebäude, Gebühren, Beiträge, EDV-Kosten, Versicherungen, Zuschüsse an den Geschichtsverein sowie den Stadtverband für Musik. Erhöhungen wurden hier nur eingeplant, soweit sie vertraglich vorgesehen sind.
- Der Zuschuss zur Volkshochschule ist mit 51.000 Euro für das Jahr 2023 nach Rücksprache mit der Stadt Kleve angesetzt worden. Für 2023 wurde ein Beitrag in Höhe von 45.000 Euro veranschlagt und es muss mit einer Nachzahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 6.000 Euro gerechnet werden.

Der **Vermögensplan** besteht gem. § 16 EigVO NRW aus dem **Investitionsplan** und dem **Finanzplan**. Hier sind für das Jahr 2023 Investitionen für die Stadtbücherei in Höhe von € 4.000,00 zur Beschaffung von neuen Sitzgelegenheiten für die Jugendbücherei und von Regalen auf Rollen vorgesehen.

Für den Bereich des Theaters sollen rd. € 8.000,00 investiert werden. Hier steht die Anschaffung eines Beamers einschl. passender Bühnenhalterung mit € 4.000,00 an, da diese Technik immer häufiger bei Gastspielen auf der Bühne benötigt wird.

Weiterhin sollte zur Erhaltung der Vorbühne ein Tanzboden angeschafft werden. Diese Anschaffung wird mit rd. € 3.000,00 veranschlagt. Im Rahmen der Kassensicherungsverordnung ist die Anschaffung einer Kasse für das Theaterfoyer mit TSE-Schnittstelle vorgesehen. Hierzu sind rd. € 1.000,00 eingeplant.

Den Abschluss des Wirtschaftsplanes bildet der Stellenplan, der gegenüber dem Jahr 2022 eine Erhöhung um 0,6 Stellen in der Entgeltgruppe 2 aufweist. Die mit Zuschuss geförderten Stellen werden nicht ausgewiesen bzw. die Beamtenstelle wurde nachrichtlich aufgeführt, da diese im Stellenplan der Stadt Emmerich am Rhein ausgewiesen ist.

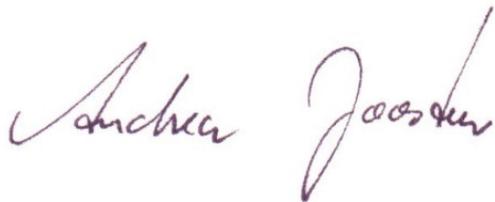
Haushaltskonsolidierung:

Seit 2020 werden die Bühnenarbeiten vermehrt mit eigenem Personal durchgeführt.

Weitere Maßnahmen sind in Planung, wie z.B.:

- genauere Kalkulation der Sonderveranstaltungen im Stadttheater
- vermehrte Vermietung der Räume im Schlösschen Borghees

46446 Emmerich am Rhein, den 20. Oktober 2022



Stellvertr. Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein

A.1 Erfolgsplan

Gesamt

| | IST 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|---|-------------------|----------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 86,5 | 218,2 | 153,4 |
| 2. Sonstige Erträge | 1.131,7 | 1.154,5 | 1.281,5 |
| 2.a. Entnahme Rückstellung Altersteilzeit | 0,0 | 50,7 | 0,0 |
| Gesamtleistung | 1.218,2 | 1.423,4 | 1.434,9 |
| 3. a. Materialaufwand | 78,3 | 93,6 | 174,0 |
| b. Fremdleistungen | 244,5 | 273,7 | 236,5 |
| Gesamt | 322,8 | 367,3 | 410,5 |
| Rohergebnis | 895,4 | 1.056,1 | 1.024,4 |
| 4. Personalaufwand | 619,2 | 735,2 | 695,0 |
| Rückstellungen Altersteilzeit | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5. Abschreibungen | 15,9 | 15,0 | 15,0 |
| 6. Sonstige betr. Aufwendungen | 317,8 | 305,4 | 314,4 |
| 7. Zinserträge | -0,2 | 0,0 | 0,0 |
| 8. Zinsaufwand | 0,4 | 0,0 | 0,0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -57,7 | 0,5 | 0,0 |
| Sonstige Steuer | 0,5 | 0,5 | 0,0 |
| Jahresergebnis | -58,2 | 0,0 | 0,0 |

A.2 Erfolgsplan

Theater und Kultur

| | Ergebnis 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|---|------------------------|----------------------|--------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 76,3 | 203,2 | 138,4 |
| Sonstige Erträge | 786,5 | 780,9 | 905,1 |
| Gesamtleistung | 862,8 | 984,1 | 1.043,5 |
| 3. a. Materialaufwand | 38,5 | 43,6 | 117,4 |
| b. Fremdleistungen | 234,5 | 269,7 | 229,5 |
| Gesamt | 273,0 | 313,3 | 346,9 |
| Rohergebnis | 589,8 | 670,8 | 696,6 |
| 4. Personalaufwand | 361,6 | 404,9 | 422,7 |
| 5. Abschreibungen | 7,6 | 11,0 | 11,0 |
| 6. Sonstige betr. Aufwendungen | 277,5 | 254,4 | 262,9 |
| 7. Zinserträge | -0,2 | 0,0 | 0,0 |
| 8. Zinsaufwand | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -56,7 | 0,5 | 0,0 |
| sonst. Steuern | -0,5 | 0,5 | 0,0 |
| Jahresergebnis | -57,2 | 0,0 | 0,0 |

A.3 Erfolgsplan

Bücherei

| | | Ergebnis 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|-------|---|------------------------|----------------------|--------------------|
| 1. | Umsatzerlöse | 10,1 | 15,0 | 15,0 |
| 2. | Sonstige Erträge | 345,2 | 373,6 | 369,8 |
| 2.a | Entnahme Rückstellung Altersteilzeit | 0,0 | 50,7 | 0,0 |
| | Gesamtleistung | 355,3 | 439,3 | 384,8 |
| 3. a. | Materialaufwand | 39,9 | 50,0 | 50,0 |
| b. | Fremdleistungen | 9,8 | 4,0 | 7,0 |
| | Gesamt | 49,7 | 54,0 | 57,0 |
| | Rohergebnis | 305,6 | 385,3 | 327,8 |
| 4. | Personalaufwand | 257,6 | 330,3 | 272,3 |
| | Rückstellung Altersteilzeit | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 5. | Abschreibungen | 8,3 | 4,0 | 4,0 |
| 6. | Sonstige betr. Aufwendungen | 40,2 | 51,0 | 51,5 |
| 7. | Zinserträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| 8. | Zinsaufwand | 0,5 | 0,0 | 0,0 |
| | <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u> | <u>-1,0</u> | <u>0,0</u> | <u>0,0</u> |
| | <u>Jahresergebnis</u> | <u>-1,0</u> | <u>0,0</u> | <u>0,0</u> |

B.1 Umsatzerlöse

| | Ergebnis 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Abonnement | 35,6 | 64,8 | 48,0 |
| Kabarett | 19,5 | 50,9 | 30,0 |
| Kinder- und Jugendprogramm | 5,5 | 7,1 | 5,6 |
| Sonderveranstaltungen | 9,6 | 45,0 | 28,0 |
| Vermietung Theater | 2,0 | 15,9 | 12,2 |
| Bücherei | 10,1 | 15,0 | 15,0 |
| Garderobe | 1,3 | 7,0 | 4,0 |
| Schlößchen Borghees | 0,4 | 0,5 | 0,6 |
| Vorverkaufsgebühren | 2,5 | 10,0 | 10,0 |
| Sonstiges | 0,0 | 2,0 | 0,0 |
| Gesamt | 86,5 | 218,2 | 153,4 |

B.2 Sonstige betriebliche Erträge

| | Ergebnis | Ansatz | Plan |
|---|----------------|----------------|----------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Betriebszuschuß Stadt Emmerich | 709,8 | 752,3 | 943,6 |
| Erstattung Personalkosten (Bücherei/SGB II) | 94,4 | 77,2 | 75,0 |
| Zuschuss Stadt Emmerich / Hanse | 0,0 | 5,0 | 5,0 |
| Zuschuss Stadt Emmerich / Beschaffung und Einführ | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Erstattung Mieten Stadt | 79,6 | 95,0 | 95,0 |
| Erstattung Kosten TIK im Theater | 0,0 | 0,0 | 2,5 |
| Erstattung Veranstaltungen im Schlösschen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 5,9 | 5,0 | 5,0 |
| Gesamtzuschuss Stadt | 889,7 | 934,5 | 1123,6 |
| Zuschuß Sponsoring | 94,6 | 104,0 | 99,6 |
| Zuschuß Land NRW / Bund Projekt Bücherei | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Zuschuß Land NRW Kulturrucksack u.a. | 5,1 | 6,0 | 8,3 |
| Zuschuss Land POP2GO | 95,2 | 50,0 | 50,0 |
| Zuschuß Land NRW Heimat-Preis Stadt Emmerich am Rhein | 5,0 | 5,0 | 0,0 |
| Zuschuss des Bundes (Theater in Bewegung / INTHEGA Neustart Kultur) | 28,3 | 55,0 | 0,0 |
| Gesamt | 1.117,9 | 1.154,5 | 1.281,5 |

B.3 Materialaufwand/Fremdleistungen

| | Ergebnis | Ansatz | Plan |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 |
| | T€ | T€ | T€ |
| Künstlerhonorare | 105,3 | 168,8 | 148,0 |
| Bühnenarbeiten | 11,7 | 23,0 | 22,0 |
| Veranstaltungsnebenkosten | 22,8 | 31,9 | 37,0 |
| Sonst. Veranstaltungen (Lesung) | 4,4 | 2,0 | 2,0 |
| Kultur (Studentenmusikfestival) | 2,1 | 5,0 | 4,0 |
| Bücherei Bücher, Medien, Projekte, | 21,5 | 23,5 | 23,5 |
| Beschaffung neues Bibliotheksverfahren | 0,0 | 4,1 | 4,1 |
| Energieverbrauch | 48,5 | 50,0 | 105,0 |
| Hanse | 0,3 | 5,0 | 5,0 |
| Projekte Kulturrucksack | 5,1 | 6,0 | 8,3 |
| Projekte POP2GO | 100,7 | 45,0 | 45,0 |
| Fest der Kulturen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 0,4 | 3,0 | 6,6 |
| Gesamt | 322,8 | 367,3 | 410,5 |

B.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | Ergebnis 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|-------------------------------|------------------------|----------------------|--------------------|
| Zuschüsse | 70,2 | 67,0 | 67,0 |
| Volkshochschule | 46,2 | 40,0 | 51,0 |
| Mieten Stadt Emmerich u.a. | 82,9 | 95,0 | 95,0 |
| Beiträge | 6,4 | 6,0 | 6,0 |
| EDV Kosten | 13,5 | 11,0 | 11,0 |
| Versicherungen | 25,1 | 26,0 | 26,0 |
| Bürobedarf | 5,3 | 5,0 | 5,0 |
| Porto, Telefon, Fax | 7,5 | 11,5 | 7,5 |
| Werbung, Repräsentation | 8,2 | 9,5 | 9,5 |
| Jahresabschluß | 9,3 | 8,4 | 8,4 |
| Verwaltungskosten EGD | 16,1 | 16,0 | 18,0 |
| Grund-und Gebäudeaufwendungen | 11,0 | 10,0 | 10,0 |
| Abschreibung Forderungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige | 16,1 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 317,8 | 305,4 | 314,4 |

III. Investitionsplan

A. Vermögensplan

| | Ergebnis 2021 T€ | Ansatz 2022 T€ | Plan 2023 T€ |
|---------------|------------------------|----------------------|--------------------|
| Bücherei | 6,3 | 4,0 | 4,0 |
| Theater | 8,0 | 21,5 | 8,0 |
| Gesamt | 14,3 | 25,5 | 12,0 |

B. Finanzplan

Mittelverwendung

| | | | |
|----------------|-------------|-------------|-------------|
| Investitionen | 14,3 | 25,5 | 12,0 |
| Jahresergebnis | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 14,3 | 25,5 | 12,0 |

IV. Personalplanung

A. Stellenplan

| <u>Angestellte</u> | Ist 2020 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Entgeltgruppe | | | |
| 12 | 1 | 1,0 | 1,0 |
| 10 | 1 | 1,0 | 1,0 |
| 8 | 0,5 | 4,0 | 4,0 |
| 6 | 3,5 | 0,0 | 0,0 |
| 5 | 0,4 | 0,4 | 0,4 |
| 2 | 0,9 | 0,9 | 1,5 |
| <u>Gesamt</u> | <u>7,3</u> | <u>7,3</u> | <u>7,9 **</u> |

Beamte*

| | | | |
|------|---|---|---|
| A 11 | 0 | 0 | 1 |
|------|---|---|---|

** Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

* Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde
Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.

geführt.